

# Planen und Bauen mit Raumkonzept

Von Ralph Wißgott

**Pflegedienste, die ein Tagespflegeangebot planen, sollten über die baulichen Notwendigkeiten nachdenken. Die wesentlichen Aspekte sind hier zusammengefasst.**

**Hambüren.** Wie aus den vorangegangenen Teilen zu entnehmen ist, wird das Thema Tagespflege regional sehr unterschiedlich gehandhabt. Das betrifft auch die baulichen Voraussetzungen. In den Bundesländern, in denen die Tagespflege (noch) dem Heimgesetz unterstellt ist, sollte hierzu unbedingt die zuständige Heimaufsichtsbehörde befragt werden. Das bedeutet nicht, dass es eine klare Vorgabe gibt. In Nordrhein-

Westfalen beispielsweise sind die baulichen Voraussetzungen im Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI festgelegt. Deshalb kann die nachfolgend beschriebene Raumstruktur lediglich als Empfehlung angesehen werden.

Für 15 Tagespflegeplätze sind ca. 250 qm bis 280 qm an Gesamtfläche empfehlenswert. Das Zentrum der Tagespflege sollte ein mindestens 40 qm großer Gruppenraum mit direkter Anbindung an die Küche (gerne offen) bil-

den. Zudem ist es sinnvoll zwei Ruheräume vorzuhalten. Die Praxis zeigt, dass die Tagesgäste unterschiedliche Ruhebedarfe haben und so stehen mit dem Gemeinschaftsraum drei Räume zur unterschiedlichen Nutzung zur Verfügung. Sinn macht ebenfalls ein Raum mit einem bis zwei Pflegebetten, der auch als „Behandlungszimmer“ z.B. für Inkontinenzversorgungen genutzt werden kann.

Wenn der Träger nicht in un-

genügend) vorzuhalten. Hinzu kommt noch Platzbedarf von mindestens 12 qm für Lager-, Wasch- und Abstellmöglichkeiten. Hier sollte bedacht werden, dass Lebensmittel für bis zu 15 Tagesgäste aufbewahrt werden müssen. Viele Tagespflegen verfügen darüber hinaus auch über eine Waschmaschine und einen Trockner. Ferner sollten Rollstühle, Rollatoren u. ä. deponiert werden können.

Die Räumlichkeiten sollten hell sein und über viel Tageslicht verfügen. Für die Wände bieten sich helle Pastellfarben an, wobei darauf geachtet werden sollte, dass diese gar nicht oder nur leicht gemustert sind. Demenzzranke haben mit Musterungen und Maserungen häufig Probleme.

Das Gleiche gilt für den Bodenbelag, hier ist zudem darauf zu achten, dass dieser abwaschbar und dennoch rutschfest sowie lärmdämmend ist. Die gesamten Räume sowie Ein- und Ausgänge sollten gut einsehbar sein. Viel Glas schafft Überblick. Es ist jedoch sinnvoll, die Flächen kenntlich zu machen, damit Tagesgäste sich nicht verletzen.

Bei der Möblierung empfiehlt es sich auf Ruhesessel zurückzugreifen, bei denen Rückenlehne

und Fußstütze beweglich sind. So können sich die Gäste auch tatsächlich in angenehme Ruhestellungen bringen. Generell ist das Thema Lärmdämmung wichtig. Große Räume erzeugen oft Hall-effekte, hier sollte auf lärmdämmende Dekorationen und Gestaltungen zurückgegriffen werden. Zudem ist zu überlegen, ob es sinnvoll ist eine Art „Schwesternrufsystem“ zu installieren, das Tagesgästen wie Mitarbeitern ermöglicht, schnell und unkompliziert um Hilfe zu bitten. Wichtig ist zudem ein Außenbereich: entweder Garten oder Terrasse.

In einigen Tagespflegeeinrichtungen gibt es Teamtafeln, auf denen sich im Eingangsbereich ein Foto jedes Mitarbeiters mit Namen und Aufgabenbereich befindet. Solche Fotowände gibt es auch in einigen Einrichtungen für und über die Tagesgäste. Das erleichtert die Orientierung enorm, sagt das dortige Personal. Hier bedarf es jedoch des Einverständnisses jedes Gastes bzw. seiner Angehörigen.

Darüber hinaus ist der Kreativität des Betreibers keine Grenze gesetzt. So gibt es in einigen Tagespflegen sogenannte Nostalgeräume, die mit älteren Möbeln und Dekorationen ausgestattet sind bis hin zu Snoezelräumen und Saunaangeboten. Aber Achtung: das Angebot sollte auch über die Vergütungssätze refinanziert werden können. Im nächsten Teil erfahren Sie alles zur Finanzierung. //

## INFORMATION

Beim Autor Ralph Wißgott,  
Tel.: (0 51 43) 66 96 27,  
E-Mail: rw@uw-b.de



Foto: Privat

„Der Kreativität des Betreibers setzt nur die Refinanzierung Grenzen“

Ralph Wißgott

//

mittelbarer Nähe zur Tagespflege weitere Räumlichkeiten vorhält, sollte die Tagespflege über ein Büro, das für Besprechungen und Beratungen mit Tagesgästen oder Angehörigen sowie zur Führung und Aufbewahrung der Pflegedokumentationen dient, verfügen. Mindestens zwei barrierefreie Toiletten, wovon eine mit einer Dusche und ggf. einem Pflegebad ausgerüstet sein sollte, sind ratsam. Zudem ist es sinnvoll ein Gäste- und Personal-WC (kombi-